

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Haupt- und Sozialamt

**Datum:** 22.03.2011

**TOP: 13**

**Sachbearbeiter/-in:** Mathias Wild

**Vorlagennummer:** I/029/2011

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	12.04.2011

---

## Betreff:

Aufhebung der Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau

---

## Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 12.04.2011 die Aufhebung der Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau.

---

## Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.07.2010 die Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau beschlossen. Diese gilt seitdem für Kinder der 1. – 4. Klasse, wenn diese aus sozial schwachen Familien stammen.

Am 01.04.2011 soll das von Bundestag und Bundesrat beschlossene Bildungspaket rückwirkend zum 01.01.2011 in Kraft treten. In diesem ist auf bundespolitischer Ebene u.a. die Förderung des Mittagessens in Kindertageseinrichtungen (Kita), Schule und Hort geregelt. Der Essenpreis soll dabei für sozial schwache Familien auf einen Eigenanteil von 1 Euro reduziert werden. Diese Neuregelung des SGB II macht die Richtlinie zur Schulspeisung der Gemeinde Schkopau unter anderem dadurch überflüssig, da nun auch die Essenkosten der Kitas inbegriffen sind.

Auch der Kreis der Berechtigten hat sich mit dem neuen Gesetz erweitert. Den Zuschuss können Kinder, deren Eltern Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag oder Wohngeld erhalten, auf Antrag bekommen.

Die Richtlinie der Gemeinde Schkopau deckt einen etwas anderen Leistungsbereich ab. Sozialgeld, Arbeitslosengeld II, Grundsicherung im Alter, Grundsicherung bei Erwerbsminderung und Leistungen in besonderen Fällen nach §2 des Asylbewerberleistungsgesetzes sind hier die Berechtigungsgrundlage. Die Praxis hat indes jedoch gezeigt, dass bisher kein Antrag, der auf Leistungen der Grundsicherung oder des Asylbewerberleistungsgesetzes gestützt war, gestellt wurde. Vielmehr waren Anfragen vorhanden, die Förderungen bei Wohngeldbezuschussungen oder Kita Besuch wünschten, also solche Leistungen die durch die Neuregelungen im SGB II zukünftig berücksichtigt werden.

Da das Jobcenter des Saalekreises (ehem. Eigenbetrieb für Arbeit) zukünftig dazu verpflichtet ist, den Zuschuss auszuzahlen, macht eine separate Regelung auf Gemeindeebene keinen Sinn mehr und würde die eigenen Finanzmittel nur unnötig belasten. Das Jobcenter sieht, nach Rücksprache, von einer Auszahlung nach dem Bildungspaket ab, solange Städte und Gemeinden eigene Regelungen zur Förderung der Mittagsverpflegung haben.

Aus diesem Grund sollte die Richtlinie zur Schulspeisung an den Schulen in Trägerschaft der Gemeinde Schkopau außer Kraft gesetzt werden.

---

### **Finanzierung:**

### **Anlagenverzeichnis:**

Infoblatt „Mittagessen Kita, Schule und Hort“  
Infoblatt zum Bildungspaket 2011